

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (1999)

**Heft:** 1: Elektrosmog über Inwil und Baar : Flucht vor Strombaronen

**Vorwort:** Hochspannungs- und Mobilfunknetz : Ausbau ohne Grenzen?

**Autor:** Gonseth, Ruth

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Ruth Gonseth, Ärztin, Nationalrätin  
Grüne, BL**

## Hochspannungs- und Mobilfunknetz: Ausbau ohne Grenzen?

Kurzsichtige Marktinteressen über alles: Ohne Rücksicht auf Gesundheit und Umwelt wollen Stromhändler und Mobilfunkanbieter ihre Netze ausbauen. Gemäss neuestem Vorschlag der Stromlobby sollen bei der Überarbeitung des Sachplans Übertragungsleitungen die Interessen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes höchstens als Hinweise, nicht aber als zwingende Voraussetzungen berücksichtigt werden. Und freier Markt über alles: Schweizweit, ohne Koordination, dürfen die verschiedenen Anbieter einen flächendeckenden Teppich von Mobilfunkantennen hochziehen.

Aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist diese Entwicklung beunruhigend. Die Belastung mit nichtionisierender Strahlung für den Menschen steigt ungebremst, obwohl die bisherigen Erkenntnisse ausreichend und Grund genug wären, endlich eindeutige und vorbeugende Schranken auf Gesetzes- oder Verordnungsebene zu erlassen.

Doch die vom Bundesrat nun endlich in die Vernehmlassung geschickte Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ist auf halbem Weg stecken geblieben. "Bei solchen Anlagen entstehen oft Interessenkonflikte zwischen den Nutzinteressen der Anlagebetreiber und dem Schutzanspruch der von der Strahlung betroffenen Bevölkerung", rechtfertigt Bundesrat Leuenberger den lauen Kompromiss. Eindeutig zu klein sind die vorgeschlagenen Abstände von neuen Anlagen zu bewohnten Gebieten und besonders gefährdeten Orten wie Schulen, Spielplätzen oder Spitätern. Unbefriedigend sind auch die Vorschläge bei der Sanierungspflicht von belastenden Anlagen. Es fehlt eine Koordinationspflicht bei den Antennen der verschiedenen Betreiber des Mobilfunknetzes und der Einbezug der Handys selbst. Schlicht unberücksichtigt beim Festlegen der Grenzwerte bleiben die Anliegen von elektrosensiblen Menschen. Störungen des Wohlbefindens könnten nicht in Grenzwerte gefasst werden, lautet die stossende Ausrede. Die Betroffenen selbst müssten sich weiter zur Wehr setzen: In Einzelfällen würden allenfalls Abklärungen gemacht werden, doch paradoxeise nicht durch eine unabhängige Behörde wie das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, sondern durch die verschiedenen zuständigen Bewilligungsbehörden selbst. Bei Klagen im Bereich von Hochspannungsleitungen wäre das Starkstrominspektorat zuständig. Unabhängigkeit ist offensichtlich nicht erwünscht, obwohl sich das Modell bereits bei der Aufsichtsbehörde der Atomanlagen nicht bewährt hat.

Noch sind die Weichen falsch gestellt. Entwarnung ist keine in Sicht: Korrekturen an der NISV sind jetzt dringend in die Vernehmlassung einzubringen.

